

DR. GARBE & LEXIS Neukirchener Straße 1-3 | 42799 Leichlingen

An die
Schulleitungen der Schulen der Stadt Bornheim

und den Fachbereich 4.3 Schulen
der Stadt Bornheim

Ansprechpartner
Wolfgang Richter

Telefon
+49 2175 89 58 72

Fax
+49 2175 88 497 88

eMail
richter@garbe-lexis.de

13.11.2014

Anmerkungen zur Stellungnahme der Bornheimer Grundschulleitungen zum MEP 2015-2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken Ihnen für die ausführliche Auseinandersetzung mit unserem Gutachten.

Wir möchten auf die von Ihnen hervorgehobenen Punkte eingehen und tun dies analog zu Ihrer Auflistung.

zu 1.

- keine Anmerkungen erforderlich -

zu 2.

Eine Beschaffung von 2-3 Tablet-PCs sollte im Rahmen der Budgets möglich sein. Wir weisen noch einmal darauf hin, dass die jährlichen Gespräche mit den Schulen dazu dienen sollen, auf die individuellen Bedürfnisse zu reagieren. Wir haben jedoch nicht den Eindruck gewonnen, dass der genannte Bedarf für alle Grundschulen in gleicher Weise gilt und somit fest in den Ausstattungsregeln zu verankern wäre. Die Kategorie „EDV-AP“ ermöglicht ausreichend Interpretationsspielraum, um eine vorhandene Präsentationseinheit mit einem Computer mit Monitor oder auch einem Tablet-PC zu bedienen.

zu 3.

Auch wir glauben, dass eine Dokumentenkamera eine sinnvolle Erweiterung der Präsentationfunktion im Klassenraum sein kann. Gleichzeitig weisen wir darauf hin, dass Dokumentenkameras bei allen Grundschulen für die Mehrzweckräume und den Computerraum eingeplant werden. Wo die besagten Geräte dann tatsächlich eingesetzt werden, liegt im Ermessen der Schule.

Eine 1:1 Ausstattung der Klassenräume mit Dokumentenkameras erscheint uns jedoch überzogen, wenn man bedenkt, dass die Digitalisierung von Unterrichtsmaterialien kontinuierlich voranschreitet. Vieles, was noch vor 5 Jahren umständlich für den Overheadprojektor aufbereitet werden musste, ist heute schon in digitaler Form verfügbar

Partnerschaftsgesellschaft

Dr. paed Detlef Garbe
Pädagoge
Neukirchener Straße 1-3
42799 Leichlingen

Ulrike Lexis
beratende Volkswirtin
Reckenberger Straße 59
33332 Güterloh

IBAN
DE54370502990370304313
BIC COKSDE33XXX

Umsatzsteuer-ID-Nr.
DE 282 26 0454

info@garbe-lexis.de
www.garbe-lexis.de

und kann somit direkt auf dem Beamer wiedergegeben werden ohne den „Umweg“ über die Dokumentenkamera zu gehen.

zu 4.

Zusätzlich zu den 3 EDV-AP pro Klassenraum empfehlen wir einen weiteren EDV-AP je 20 Schülerinnen und Schüler. Wenn also eine Schule gerne weiterhin 4 PCs im Klassenraum haben möchte, so sollte dies ohne weiteres möglich sein.

Möbel sind in dieser Aufstellung in der Tat nicht berücksichtigt.

Unter Pkt. 4.2 wird erläutert, dass jeder Verwaltungs-Arbeitsplatz einen EDV-Arbeitsplatz und einen Drucker (oder zumindest Zugang zu einem solchen) benötigt. Selbstverständlich wissen wir, dass in Grundschulen in der Regel drei Verwaltungsarbeitsplätze vorhanden sind und wir berücksichtigen dies. Die Tabelle unter Pkt. 7.2.1 weist als Bedarf in allen Grundschulen insgesamt 27 Verwaltungs-Arbeitsplätze aus. Diese setzen sich aus den genannten drei Arbeitsplätzen je Grundschule zusammen.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Ganzttag bzw. der OGS sind nicht explizit berücksichtigt. Selbstverständlich liegt es im Ermessen der Schule diese aus den oben genannten EDV-Arbeitsplätzen auszustatten (1 EDV-AP je 20 Schülerinnen und Schüler).

zu 5.

Der Begriff „Access Point“ ist hier möglicherweise missverständlich. Aus unserer Sicht dient ein „Access Point“ dazu ein kabelloses Netzwerk aufzubauen. Er gewährt Zugriff auf das Netzwerk für mobile Geräte in seiner Reichweite. Um dies zu gewährleisten, ist nicht in jedem Raum ein solches Gerät erforderlich. Je nach Gebäudestruktur können einzelne Access Points ganze Flure mit anliegenden Klassenräumen abdecken.

Um den Zugriff auf einen Beamer durch einen Tablet-PC zu gewährleisten, gibt es eine Reihe von Möglichkeiten. Die meisten davon sind abhängig vom gewählten Tablet-PC. So nutzt z.B. Apple einen anderen Standard als es Android-basierende Geräte tun. In der Regel sind dazu separate Geräte erforderlich, die sich entweder in das kabellose Netzwerk integrieren (z.B. Google Chromecast) oder ihr eigenes Netzwerk anbieten (z.B. AppleTV oder Netgear Push2TV). Darüber hinaus gibt es „Kombigeräte“, die die Funktionalität eines Access Point mit der eines Geräts zur kabellosen Bildübertragung kombinieren. Diese sind jedoch meist teurer und nicht ideal, da sie dann eben in jedem Raum zu installieren wären, um beide Funktionalitäten zu bieten.

Wir gehen davon aus, dass die Anschaffung geeigneter Geräte in den Jahresgesprächen individuell im Zusammenhang mit den Beschaffungen von Tablet-PCs besprochen wird.

zu 6.

Wir weisen darauf hin, dass die Auflistung unter 6.5.1 lediglich ein Vorschlag ist.

Zitat: „Eine Aufgabenteilung könnte wie folgt ausgestaltet sein:“

Auch wir sehen hier noch Präzisierungsbedarf. Dennoch möchten wir um eine differenziertere Betrachtung bitten.

Es existiert eine Vereinbarung zwischen dem Land NRW und den kommunalen Spitzenverbänden zur Aufteilung der Supportaufgaben in den Schulen. Diese teilt den Schulen (und damit implizit den Lehrkräften) ausdrücklich einen Teil der Verantwortung zu. Diese Zuteilung geschieht also durch die Landesregierung und damit dem Dienstherrn der Lehrerinnen und Lehrer. Einen weiteren Teil der Verantwortung überträgt diese Vereinbarung dem Schulträger. Wir als Gutachter sehen es als unsere Pflicht an, sowohl dem Schulträger einen Vorschlag zu unterbreiten, wie er dieser gestellten Aufgabe nachkommen kann, als auch den Schulen.

Wir glauben ausdrücklich auch, dass die Reaktion des Landes NRW auf diese Vereinbarung nicht ausreichend ist. Das heißt, die Zuteilung von Freistunden, die Vergütung des Supports durch das Land entspricht nicht den Aufwänden, die durch den geforderten Medieneinsatz in Schulen evoziert werden.

Die Reaktion darauf kann jedoch aus unserer Sicht auch nicht sein, dass der Schulträger einfach die Aufgaben übernimmt, zu deren Erfüllung sich das Land bereit erklärt hat. Das bedeutet, dass der Druck aus diesem Missstand nicht bei dem Schulträger entstehen sollte, sondern beim Dienstherrn der Lehrerinnen und Lehrer.

Soweit die „offizielle“ Version.

Die „inoffizielle“ lautet anders: Wir möchten, dass der Träger vor allem den Grundschulen so weit als möglich entgegen kommt. Daher ein Angebot zur „technischen Einweisung“ und weitgehenden Übernahme von Supportaufgaben, aber wir möchten auf keinen Fall, dass die Schulen komplett aus der Verantwortung genommen werden. Wenn wir das tun würden, würde sich ein Missstand, den die Landesregierung zu verantworten hat auf den Schultern der Kommunen „in Luft auflösen“. Dies halten wir für ein falsches Signal.

Ein pragmatischer Vorschlag ist der, dass wir die Präzisierung der Aufgaben im Laufe der nächsten 2 Jahre im Konsens mit den Schulen vorantreiben.

Die Jahresgespräche dienen nicht nur den Beschaffungen, sondern auch dem Feedback und dem Austausch über Wartungs- und Organisationsabläufe.

Wir empfehlen ohnehin einen Zwischenbericht zur Umsetzung und eine Evaluation nach zwei Jahren.

zu 7.

Wir empfehlen ganz bewusst, die derzeitige Praxis der Mittelbereitstellung zu verändern.

Wir stimmen zu, dass eine Komplettausstattung einer einzelnen Schule mit Geräten einen Vorteil im Bereich der Wartung der Hardware bietet.

Wir glauben jedoch, dass dieser Vorteil geringer wiegt als die Vorteile, die wir in jährlichen, gleichförmigen Budgets je Schule sehen:

Die technische Entwicklung ist allgemein als rasant zu bezeichnen. Eine Ausstattung die über 5 Jahre unverändert bleibt, verhindert, dass eine Schule auf technische Entwicklungen reagieren kann (exemplarisch sei hier die Nutzung von Tablet-PC versus klassische Computer genannt). Notwendige Veränderungen können aber auch in den Richtlinien und Lehrplänen des Landes begründet sein. Wir möchten die Ausstattung Ihrer Schulen der Pädagogik unterordnen und nicht die Pädagogik in das Korsett der vorhandenen Technik zwingen.

Die Budgets der Schulen sind immer noch ausreichend groß bemessen, dass sinnvolle organisatorische Einheiten im Ganzen ausgetauscht werden können. Es ist sinnvoll, Computerräume mit homogener Hardware zu bestücken. Mit einer Investition von etwa 10.000,- € sind alle 16 Arbeitsplätze im Computerraum auf einen Schlag austauschbar. Ob nun die Beamer-Installationen in den Klassenräumen oder auch im Computerraum aus demselben Anschaffungsjahr sind, ist aus Wartungsgesichtspunkten unerheblich.

Davon abgesehen möchten wir Ihnen auch ein Stück weit Verantwortung geben für die Fortentwicklung Ihrer Medienausstattung und Ihres pädagogischen (Medien-)Konzepts. Wir möchten nicht, dass Sie den Eindruck haben, Ihnen seien die Hände gebunden, da Ihre Medienausstattung über die nächsten 5 Jahre unveränderbar ist.

Planungssicherheit für beide Seiten heißt, dass sowohl die Verwaltung als auch die Schulen wissen, welche Budgets jedes Jahr verfügbar sind und verantwortungsbewusst im Sinne der Medienkompetenzvermittlung investiert werden können.

zu 8.

siehe Anmerkungen zu 6.

Des Weiteren wird auf die etwas plakative Überschrift „Keine Umsetzung ohne Fortbildung“ verwiesen und die Befürchtung geäußert, dass gegenüber den Schulen damit eine Art Drohkulisse aufgebaut wird. Dies ist ausdrücklich nicht der Fall. Der Text unterhalb von Punkt 8.4 weist lediglich darauf hin, dass die Fortbildung der Lehrerinnen und Lehrer notwendig ist und sich nicht mit dem Einsatz von Technik erübrigt, sondern ganz im Gegenteil besonders wichtig ist.

zu 9.

Grundkonfiguration, Einbindung ins Netzwerk und Tätigkeiten im Zusammenhang mit dem Server sind Aufgaben des 2nd-Level-Supports und somit entweder durch die IT-Abteilung der Stadt Bornheim oder die Fa. Weidenbrück durchzuführen.

Aufbau und Abbau von Geräten muss im Rahmen der Jahresgespräche abgestimmt werden. Wir sehen hier sowohl den 2nd-Level-Support als auch den 1st-Level-Support beteiligt.

Anlieferung ist eine Aufgabe für den Anbieter der Hardware.

Austausch von strukturierter Vernetzung erfolgt durch die Gebäudewirtschaft. Wir gehen jedoch davon aus, dass Vernetzungsbedarfe in den Grundschulen künftig vor allem durch kabellose Vernetzung erfüllt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Wolfgang Richter

Dr. Garbe & Lexis